

BEKANNTMACHUNG



Am Dienstag, dem 25.05.2021 findet um 18:00 Uhr die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Seehof statt.

Versammlungsort: Dorfgemeinschafts- und Feuerwehrhaus, Gemeinderaum, ab TOP 2 in Form einer Hybridsitzung mit Videozuschaltung einzelner Gemeindevertreter

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Vollständige Neubesetzung des UZUKA auf Antrag der CDU gemäß § 32 Abs. 2 Satz 12 KV M-V

Dann: 15 Minuten Unterbrechung, dann Fortsetzung als Hybridsitzung (Videozuschaltung)

2. Fortschreibung d. Rahmenplan f. d. SUR SN - Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030 = hier: dringender Änderungsbedarf im vom Bürgermeister entwickelten Konzept; Stand 14.04.2021
3. Bereinigung der gemeindlichen Homepage im Hinblick auf nicht legitimierte Einträge
4. Nachtrag ins Protokoll oder Wiederholung eines Beschlusses über die künftige Bebauung der Flurstücke 28/13 & 28/9 (Seestraße, AGH) mit einem Jugend-Spiel+Sport-Platz
5. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Planes Nr. 3 Gemeinde Seehof
6. Änderung der 2. Änderung des B-Planes Nr. 3 Gemeinde Seehof
 - 6.1. Supermarkt
 - 6.2. Arztpraxis
 - 6.3. Physiotherapie
 - 6.4. Kunstgewerbe
 - 6.5. 20 WE / EFH
 - 6.6. Örtliches Handwerk / zwei Material-Lager mit Kleintransporter-Stellplatz (Entlassung der südlichen Teilfläche Flurstück 16/90 am Birkenweg aus 2. Änderung d. B-Planes Seehof 3)
 - 6.7. Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses 3. Änderung d. B-Planes Seehof 3 für den 15.06.2021 durch das Amt
7. Ausrufung eines Ideenwettbewerbes für die Neugestaltung des Ortzentrums innerhalb der Einwohnerschaft (Bürger- statt Architektenplanung)
8. Erstwohnsitze für Bewohner der Bungalow-Siedlung?

ausgehängt am:

Claus Wergin
- Der Bürgermeister -

abgenommen am:

Hinweise:

Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Seehof können im Rahmen einer Videokonferenz auf der gemeindlichen Homepage www.gemeinde-seehof.de an der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.05.2021 ab 17:50 Uhr teilnehmen. Die Sitzung gilt damit als öffentlich im Sinne des § 29 Absatz 5 Satz der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einwohnerinnen und Einwohner haben zudem auch die Möglichkeit, Fragen, Vorschläge und Anregungen in Textform vorab an den Bürgermeister oder an die Gemeindevertretung zu richten.